Alexianer
ST. HEDWIG KLINIKEN
BERLIN

Vom Entlass- bis zum Versorgungsmanagement

Rolle und Aufgaben des Krankenhauses

Vernetzungstreffen „Brücken bauen“
Workshop I: Hausarztpraxen und Sozialdienste in Krankenhäusern
06.12.2019

Steffen Spantikow

Alexianer
ST. HEDWIG KLINIKEN
BERLIN

- Dipl.- Sozialarbeiter (FH)
- Zertifizierter Case Manager (DGCC)
- Sozialdienst & Case Management Krankenhaus Hedwigshöhe, Höhensteig 1, 12526 Berlin

Tel.: 030-6741-5041

Email: s.spantikow@alexianer.de

Alexianer
ST. HEDWIG KLINIKEN
BERLIN

Gliederung

- Gesetzliche Grundlagen
- Entlassungsmanagement St. Hedwig Kliniken Berlin
- ATZ (Alterstraumatologisches Zentrum) Krankenhaus Hedwigshöhe: Screening & Assessment

Gesetzliche Grundlagen:

§ 11 Abs. 4 SGB V Versorgungsmanagement

„Versicherte haben Anspruch auf ein Versorgungsmanagement insbesondere zur Lösung von Problemen beim **Übergang in die verschiedenen Versorgungsbereiche; d*ies umfasst auch die fachärztliche Anschlussversorgung.*** Die betroffenen Leistungserbringer sorgen für eine **sachgerechte Anschlussversorgung** des Versicherten und **übermitteln** sich gegenseitig die **erforderlichen Informationen**. Sie sind zur Erfüllung dieser Aufgabe von den Krankenkassen zu unterstützen. .....

Gesetzliche Grundlagen:

§ 11 Abs. 4 SGB V Versorgungsmanagement

„..... In das Versorgungsmanagement sind die **Pflegeeinrichtungen** einzubeziehen; dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit den **Pflegeberatern und Pflegeberaterinnen** gem. § 7 a SGB XI zu gewährleisten. Das Versorgungsmanagement und eine dazu erforderliche Übermittlung von Daten darf nur mit **Einwilligung und nach vorheriger Information der Versicherten** erfolgen,…“

GKV-Versorgungsstärkungs-Gesetz (GKV-VSG)

„Die Krankenhausbehandlung umfasst ein Entlassmanagement zur Unterstützung einer sektoren-übergreifenden Versorgung der Versicherten beim Übergang in die Versorgung nach Krankenhausbehandlung.

...Das Krankenhaus kann mit **Leistungserbringern nach § 95 Abs. 1 Satz 1** ***(Vertragsärzte, MVZ)*** vereinbaren, dass diese Aufgaben des Entlassmanagements wahrnehmen....

Der Versicherte hat gegenüber der Krankenkasse einen Anspruch auf Unterstützung des Entlassmanagements nach Satz 1…“

§ 39 Abs. 1a SGB V

GKV-Versorgungsstärkungs-Gesetz (GKV-VSG)

Alexianer ST. HEDWIG KLINIKEN BERLIN

„....**soweit Hilfen durch die Pflegeversicherung in Betracht kommen, kooperieren Kranken- und Pflegekassen miteinander**. Soweit dies für die Versorgung des Versicherten unmittelbar nach der Entlassung erforderlich ist, **können die Krankenhäuser die in § 92 Abs. 1 Satz 12 Nr. 6 genannten Leistungen verordnen** (Arzneimittel § 31, Heilmittel § 32, Hilfsmittel § 33, Häusliche Krankenpflege § 37, Soziotherapie § 37a) **und die Arbeitsunfähigkeit feststellen**; hierfür gelten die Bestimmungen über die vertragsärztliche Versorgung. Bei der **Verordnung von Arzneimitteln können die Krankenhäuser** eine Packung mit den kleinsten Packungsgrößenkennzeichen gem. der Packungsgrößenverordnung verordnen; ...“

§ 39 Abs. 1a SGB V

GKV-Versorgungsstärkungs-Gesetz (GKV-VSG)

„.....im Übrigen können die in § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 genannten Leistungen für die Versorgung in einem **Zeitraum von bis zu 7 Tagen verordnet** und die Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden.....“ § 39 Abs. 1a SGB V

Weitere Umsetzung:

→ **Rahmenvertrag** zwischen Spitzenverband Bund der Krankenkassen, Spitzenverband Bund der Pflegekassen, Kassenärztliche Bundesvereinigung und Dt. Krankenhausgesellschaft **bis 31.12.2015 !**

alternativ: **Anruf des Schiedsamtes** durch das BuMiGes → *2. Hj. 2016*

Neu *(rechtskräftig):*

Haushaltshilfe bzw. **Häusliche Krankenpflege** bzw. **Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit**

Siehe § 37 Abs. 1a, § 38 Abs.1 bzw. § 39c SGB V

Entlassungsmanagement Somatik
Grundsätze

- Entlassungsmanagement ist Bestandteil der ganzheitlichen multiprofessionellen Behandlung.
- Entlassungsmanagement ist ein Gesamtprozess aller Berufsgruppen.
- Die Rolle der Verantwortlichen und der Mitwirkenden variiert je nach Tätigkeitsschwerpunkt der einzelnen Professionen.
- Das Entlassungsmanagement beginnt bei, ggf. sogar vor der Aufnahme.
- Handlungsleitend ist der Wille des Patienten (Selbstbestimmungsrecht)

ATZ KHH/ Screening & Assessment

- **Erhebung ISAR Screening (Identifizierung geriatrischer Patienten):**
- Für alle unfallchirurgischen Patienten (über 75 Jahre) im Rahmen des Alterstraumatologischen Zentrums.
-
- Konsequenzen:
- Fallklassifikation im KIS
- Alterstraumatologische Konferenz/ Zeitnahe Verlegung in die Geriatrie planen
- Frühzeitige Einbindung von anderen Berufsgruppen (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Sozialarbeit, Neuropsychologie, Logopädie)

- **Assessmenttests:**
- Barthel-Index
- Sozialassessment im Rahmen der geriatrischen Behandlung (inkl. Hilfsmittelstatus)
- Geriatrische Depressionsskala, Mini Mental State Test

Homepages

Alexianer
ST. HEDWIG KLINIKEN
BERLIN

- Gesellschaften der Alexianer
  www.alexianer.de

- Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC)
  www.dgcc.de